



KASSENSICHV-FAHRPLAN FÜR IHR SAP-SYSTEM



Stichtag 30.9.20 - Sind Sie bereit für die Anforderungen der KassenSichV? Jetzt handeln und Sanktionen durch die Steuerbehörden vermeiden!

www.consult-sk.de

REGISTRIERKASSEN

Kasse vor dem 25.11.2010 angeschafft?

> Seit dem 1.1.2020 dürfen diese nicht mehr genutzt werden

Kasse zwischen dem 25.11.2010 und dem 31.12.2019 angeschafft und eine TSE-Aufrüstung ist nicht möglich?

> Ausnahmeregelung bis längstens 31.12.22

Kasse zwischen dem 25.11.2010 und dem 31.12.2019 angeschafft und eine TSE-Aufrüstung IST möglich?

> Nachrüsten mit zertifizierter TSE bis 30.9.20 (bzw. unter bestimmten Bedingungen bis 31.3.21)

Kasse nach dem 31.12.2019 angeschafft?

> Nicht aufrüstbare Kassen dürfen nicht mehr genutzt werden

PC-KASSEN

Zwingend bis 30.9.20 mit einer TSE nachrüsten!

Ausnahmeregelung (außer in Bremen):
Es müssen mindestens bis Ende September Maßnahmen eingeleitet werden wie die Beauftragung eines IT-Dienstleisters

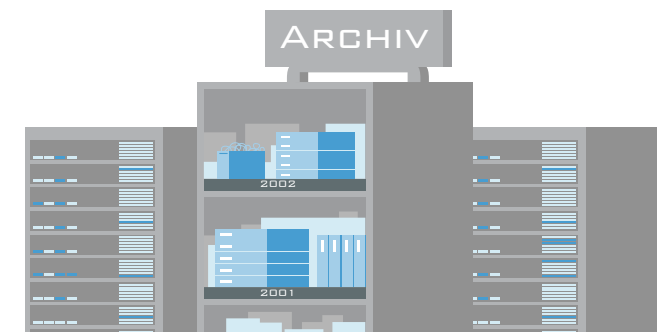
Bar- und Kartenzahlung in SAP mit SD-Faktura oder SAP-Kassenbuch?

> es ist ebenfalls zwingend bis zum 30.9.20 mit einer TSE nachzurüsten!

OFFENE LADENKASSEN

Es gilt weiterhin:

- Einzelaufzeichnungspflicht
- Kassenbericht zur Ermittlung der Einnahmen (einzeln pro Kasse zu erstellen)
- Kassenaufzeichnungen müssen unveränderbar sein (keine Verwendung von Dateiformaten wie Word oder Excel)



Jetzt anrufen: 0571 / 783435 10 oder eine E-Mail schreiben: stephan.kaup@consult-sk.de

SAP

Silver
Partner